

Bereitstellungstag: 11.09.2023

Amtliche Bekanntmachung

Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des Spitalfonds Radolfzell am Bodensee

Der Gemeinderat als Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 gemäß §§ 31 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg, 101 Abs. 1, 97 Abs. 1, 96 Abs. 3, 82 Abs. 2 und 121 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Beschluss über den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des Spitalfonds Radolfzell am Bodensee gefasst. Die Gesetzmäßigkeit der Beschlussfassung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 15.08.2023 bestätigt.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2023 liegt gemäß § 96 Abs. 3 S. 3 i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 18.09.2023 bis einschließlich 29.09.2023 während der Dienststunden bei der Stiftungsverwaltung im Rathaus Marktplatz 2, Zimmer 14, Radolfzell am Bodensee zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Spitalfonds Radolfzell am Bodensee

Der Vorsitzende des Stiftungsrates

gez. Simon Gröger
Oberbürgermeister